



BEKANNTMACHUNG

9. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 4 "Suhrs Obstversand am Kajedeich" mit örtlichen Bauvorschriften

hier: Öffentliche Auslegung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Suhrs Obstversand am Kajedeich" der Gemeinde Oederquart und dem parallel durchgeführten Verfahren zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Nordkehdingen sollen die Voraussetzungen für die Umsetzung einer Erweiterung der Hallen- und Hofflächen auf dem Betriebsgelände des Obstbau- und Obsthandelsbetriebes Suhr am Kajedeich in der Gemeinde Oederquart geschaffen werden.

Das Plangebiet befindet sich außerhalb der Ortslage, am westlichen Abschnitt des Kajedeichs (K 11). Die Ortslage Oederquart liegt in ca. 3 km Entfernung nordöstlich. Der Flecken Freiburg/Elbe und die Gemeinde Wischhafen liegen in ca. 8 km nordöstlich und östlich. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 4 "Suhrs Obstversand am Kajedeich" und der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes ist auf der beigefügten Übersichtskarte dargestellt.

Die Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 4 "Suhrs Obstversand am Kajedeich" und der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes liegen nunmehr jeweils mit Begründung, Umweltbericht und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom

30.09.2019 bis einschließlich 04.11.2019

im Rathaus der Samtgemeinde Nordkehdingen, Hauptstraße 31 (Zimmer 16), 21729 Freiburg/Elbe, während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht aus:

**Montag bis Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr,
Montag und Dienstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr,
Donnerstag von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr**

und nach Vereinbarung.



Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind im Rahmen der Begründung mit Umweltbericht verfügbar:

- Schutzgut Mensch
Informationen zu potenziellen Immissionskonflikten.
- Schutzgut Tiere und Pflanzen einschließlich Artenschutz
Informationen zum Bestand an Biototypen im Plangebiet. Im Bereich des Artenschutzes sind Angaben zum Bestand von Fledermäusen, europäischer Vogelarten, Amphibien und Libellen vorhanden.
- Schutzgut Fläche und Boden
Informationen über die im Plangebiet vorliegenden Bodengegebenheiten, zum Flächenverbrauch und zur Versiegelung.
- Schutzgut Wasser
Informationen zu vorhandenen Entwässerungsgräben, Beeinflussung des Grundwasserspiegels und zu Regenrückhaltebecken.
- Schutzgut Luft und Klima
Informationen zur klimatischen Funktion und Beeinflussung des örtlichen Kleinklimas.
- Schutzgut Landschaft und Ortsbild
Informationen zum Bestand an Landschaftsräumen und zu Vorbelastungen.
- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter
Informationen zu archäologischen Denkmälern im Plangebiet.

Weiterhin liegen folgende umweltrelevante Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung gem. § 4 Absatz 1 BauGB mit aus:

- Landkreis Stade, zu folgenden Themen mit Umweltbezug:
Brandschutz/Löschwasserbedarf, Schmutzwasserentsorgung, Kompensationsmaßnahmen.
- NABU, mit Hinweisen zur Anpflanzung von Strauch-Baum-Hecken.
- Unterhaltungsverband Nordkehdingen, Vorlage entwässerungstechnischer Nachweise.
- EWE Netz GmbH, Hinweise zum Umgang mit Versorgungsleitungen und Anlagen.
- Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, Kampfmittelbeseitigungsdienst, Hinweis zur Gefahrenerforschung, Empfehlung einer Luftbildauswertung.
- Industrie- und Handelskammer Stade, Hinweis auf Festlegung von immissionsschutzrechtlichen Richtwerten.

Zusätzlich können die Unterlagen im Internetportal der Samtgemeinde Nordkehdingen www.nordkehdingen.de unter Rathaus & Bürgerservice-Verwaltung-Bauleitplanung abgerufen werden.



Der Samtgemeindebürgermeister - Hauptstr. 31 - 21729 Freiburg/Elbe

Samtgemeinde Nordkehdingen

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen und Bedenken zu den Entwürfen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gem. § 4a Absatz 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne nicht von Bedeutung ist.

Gemeinde Oederquart
Die Gemeindedirektorin

Erika Hatecke

Samtgemeinde Nordkehdingen
Der Samtgemeindebürgermeister

In Vertretung
Erika Hatecke

Geltungsbereich der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Nordkehdingen

Bebauungsplan Nr. 4 "Suhrs Obstversand am Kajedeich" mit örtlichen Bauvorschriften der Gemeinde Oederquart

